

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 31 zur ABE-Nr. 45819
 Nr. : **RA-000477-K0-104**
 Anlage-Nr. : **18b**
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 42R665



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R665
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R6654.08
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CS0, DA0, DG0, Z30, Z30G, Z3B	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40835	110 Nm

Nr. : **RA-000477-K0-104**
 Anlage-Nr. : **18b**
 Seite : **2 / 5**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **42R665**

Typ: DA0			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*.., e4*98/14*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Carisma (bis e4*93/81*0005*05, Serie 175/70R14 M+S, 185/65R14, 195/60R14, 205/50R15)	205/45R16	A01) bis A10) K15)K20)S04)
66 bis 73	Carisma (ab e4*93/81*0005*06, Serie 175/70R14 M+S, 185/65R14, 195/60R14)	205/45R16	A01) bis A10) K15)K20)S04)
60 bis 92	Carisma (ab e4*93/81*0005*06, Serie 175/65R15, 195/55R15, 195/60R15)	195/50R16 205/45R16 205/50R16 K19)K26)	A01) bis A10) K15)K20)S04)

e4*98/14*0005*16E

945/875

4/114,367

Typ: DG0			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0030*.., e4*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 90	Mitsubishi Space Star	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10) S04)K31)

e4*98/14*0030*10E

920/850(910)

Typ: CS0			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0233*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Mitsubishi Lancer	195/50R16 195/55R16 205/45R16 205/50R16 A01)K15)	A02) bis A10) S07)

e1*2001/116*0233*08E

930/840(910)

4/114,367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 31 zur ABE-Nr. 45819
 Nr. : **RA-000477-K0-104**
 Anlage-Nr. : **18b**
 Seite : **3 / 5**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **42R665**



Typ: Z30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0271*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 110	Colt (3- und 5-türig)	195/45R16 205/45R16 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
<small>e1*2001/116*0271*14</small>	<small>850/750(815)</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: Z30G			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0335*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 70	Colt LPG (3- und 5-türig)	195/45R16 205/45R16 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
<small>e11*2001/116*0335*02</small>	<small>735/745(810)</small>		<small>4/114,367,1</small>

Typ: Z3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0368*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Colt Cabrio	195/45R16 E44) 205/45R16 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
<small>e1*2001/116*0368*06</small>	<small>880/720(0)</small>		<small>4/114,367,1</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E44) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 205/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist so weit wie möglich nach hinten zu versetzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
- die Befestigungslasche -Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

K39) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zum Befestigungsniel auszuschneiden. Die dahinter liegende Befestigungslasche des Stoßfängers ist ebenfalls bis zum Befestigungsniel zu kürzen.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

S07) Auf der Radinnenseite dürfen keine Klammern verwendet werden. Der besondere Hinweis über die Platzierung der Klebegewichte in Hinweis A10) ist zu beachten.

Die Anlage Nr. **18b** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **18.08.2010**